

# **TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU**

## **Entgeltordnung des Zentralinstituts für Bildung (ZIB) für Sprachangebote der Technischen Universität Ilmenau**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 16, 27 Abs. 3 Nr. 7 und § 33 Abs. 1 Nr. 12 des Thüringer Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) sowie § 6 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Technische Universität Ilmenau folgende Entgeltordnung des ZIB für Sprachangebote der TU Ilmenau.

Das Rektorat der Technischen Universität Ilmenau hat die Ordnung am 10. Januar 2017 beschlossen. Der Senat hat hierzu in seiner Sitzung am 10. Januar 2017 Stellung genommen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Ordnung am 2. März 2017 genehmigt.

### **§ 1 Sachlicher Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Kursen – insbesondere Sprachkursen - und an den besonderen Veranstaltungen (z.B. Sonderkurse für spezielle Gruppen) des ZIB der TU Ilmenau durch ihre Mitglieder und Angehörigen sowie durch Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden können.

### **§ 2 Persönlicher Anwendungsbereich**

(1) Wer als immatrikulierter Studierender an den Fremdsprachenkursen, die gemäß der für den jeweiligen grundständigen Studiengang (Bachelor- und Diplomabschluss) sowie für Masterstudiengänge im Rahmen von konsekutiven Studiengängen geltenden Prüfungs- und Studienordnungen, die Gegenstand des Studiums im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich sind, teilnimmt, ist von der Entrichtung eines Entgeltes befreit.

(2) Immatrikulierte Studierende, die nicht unter Absatz 1 fallen, und nicht studierende Mitglieder und Angehörige der Universität sowie Externe sind verpflichtet, für die Teilnahme an den Sprachkursen und an den besonderen Veranstaltungen ein Entgelt nach dieser Ordnung zu entrichten und sind damit erst nach Entrichtung des entsprechenden Entgeltes berechtigt, an den Sprachkursen und an den besonderen Veranstaltungen teilzunehmen.

### **§ 3 Festsetzung der Entgelte**

(1) Die Entgelte werden unter Berücksichtigung insbesondere der Kosten für Personal, Büro- und Geschäftsausstattung, Telekommunikation, Investitionen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Reisen, Erwerb von Rechten, externe Dienstleistungen und unter Berücksichtigung eines zu veranschlagenden Gemeinkostenzuschlags kostendeckend festgesetzt.

(2) Die konkrete Höhe der Entgelte ist rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung nach Maßgabe von Absatz 1 durch die Leitung des ZIB festzusetzen. Der Festsetzungsbeschluss bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung des Rektorats. Der Beschluss ist nach der Genehmigung in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt zu machen.

### **§ 4 Fälligkeit und Erstattung**

(1) Wer auf seine Anmeldung hin eine Zusage zur Teilnahme an einer entgeltspflichtigen Veranstaltung gemäß § 1 erhalten hat, ist verpflichtet, das Entgelt zu entrichten. Das ZIB kann mit der Anmeldung eine Lastschriftermächtigung verlangen.

(2) Wer nachweist, dass er aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme gehindert ist, kann auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung befreit werden. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe zu stellen. Die Entscheidung trifft die Leitung des ZIB.

(3) Bei Ausfall oder wesentlichen Änderungen entgeltpflichtiger Veranstaltungen gemäß § 1 besteht grundsätzlich ein Anspruch auf angemessene Erstattung bzw. Teilerstattung des entrichteten Entgeltes. Der Anspruch muss gegenüber der Leitung des ZIB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntwerden des Ausfalls oder der Änderung geltend gemacht werden.

### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 10. Januar 2017

gez.  
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.  
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff  
Rektor